

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 12. MÄRZ

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen	405	Berufung eines Mitgliedes in die Ethik-Kommission	413
Frühjahrsdeichschau 2010	412	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	413
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel – Umwidmung –	413	Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kultur der Metropole (Bachelor of Arts) der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	414
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	413	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	417
Widmungsverfügung der Wegefläche Saseler Straße (Flurstück 2033)	413	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	417
Widmungsverfügung der Wegefläche Kortenland (Flurstück 1182 teilweise)	413		
Widmung einer Wegefläche	413		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen

Vom 2. März 2010

Auf Grund von § 58 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405) und § 24 Absatz 3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23) wird bestimmt:

#### I.

Für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie die Körperschaftsbeamtinnen und Körperschaftsbeamten in den nachstehenden Besoldungsgruppen werden in Zuordnung zu den durch Klammerhinweis gekennzeichneten Laufbahnen sowie den darin eingerichteten Laufbahnzweigen<sup>1)</sup> in Ergänzung der besoldungsrechtlich geregelten Grundamtsbezeichnungen durch Zusätze folgende Amtsbezeichnungen festgesetzt:

#### 1.

##### Besoldungsgruppe 6 der Besoldungsordnung A

Justizsekretärin bzw. Justizsekretär	(Justiz Laufbahngruppe 1)
Regierungssekretärin bzw. Regierungssekretär	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 1)
Steuersekretärin bzw. Steuersekretär	(Steuer Laufbahngruppe 1)
Verwaltungssekretärin bzw. Verwaltungssekretär	(Allgemeine Dienste Lauf- bahngruppe 1 bei einer landesunmittelbaren juris- tischen Person des öffent- lichen Rechts)

#### 2.

##### Besoldungsgruppe 7 der Besoldungsordnung A

Justizobersekretärin bzw. Justizobersekretär	(Justiz Laufbahngruppe 1)
Obersekretärin im Strafvoll- zugsdienst bzw. Obersekretär im Strafvollzugsdienst	(Justiz Laufbahngruppe 1 – Strafvollzugsdienst)
Regierungsobersekretärin bzw. Regierungsobersekretär	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 1)
Steuerobersekretärin bzw. Steuerobersekretär	(Steuer Laufbahngruppe 1)
Verwaltungsobersekretärin bzw. Verwaltungsobersekretär	(Allgemeine Dienste Lauf- bahngruppe 1 bei einer landesunmittelbaren juris- tischen Person des öffent- lichen Rechts)

#### 3.

##### Besoldungsgruppe 8 der Besoldungsordnung A

Hauptsekretärin im Strafvoll- zugsdienst bzw. Hauptsekretär im Strafvollzugsdienst	(Justiz Laufbahngruppe 1 – Strafvollzugsdienst)
--	--

<sup>1)</sup> Die Überleitung der bisherigen Laufbahnen in die neuen Laufbahnen und Laufbahnzweige ergibt sich aus § 17 Absatz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (HmbLVO) vom 22. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 511); Bezeichnungen von Laufbahnen und Laufbahnzweigen sind nicht Bestandteil der Amtsbezeichnungen.



<b>6.</b>		Forstamtsrätin bzw. Forstamtsrat	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)
<b>Besoldungsgruppe 11 der Besoldungsordnung A</b>			
Archivamtfrau bzw. Archivamtmann	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)	Gewerbeamtsrätin bzw. Gewerbeamtsrat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)
Bibliotheksamtfrau bzw. Bibliotheksamtmann	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)	Justizamtsrätin bzw. Justizamtsrat	(Justiz Laufbahngruppe 2 – Rechtspfleger)
Brandamtfrau bzw. Brandamtmann	(Feuerwehr Laufbahngruppe 2)	Sozialamtsrätin bzw. Sozialamtsrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)
Forstamtfrau bzw. Forstamtmann	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)	Steueramtsrätin bzw. Steueramtsrat	(Steuer Laufbahngruppe 2)
Gewerbeamtfrau bzw. Gewerbeamtmann	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)	Technische Amtsrätin bzw. Technischer Amtsrat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2, ein- schließlich Arbeitsschutz- dienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)
Justizamtsfrau bzw. Justizamtmann	(Justiz Laufbahngruppe 2 – Rechtspfleger)	Technische Amtsrätin im Hafendienst bzw. Technischer Amtsrat im Hafendienst	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)
Regierungsamtfrau bzw. Regierungsamtmann	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2)	<b>8.</b>	
Sozialamtfrau bzw. Sozialamtmann	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)	<b>Besoldungsgruppe 13 der Besoldungsordnung A</b>	
Steueramtfrau bzw. Steueramtmann	(Steuer Laufbahngruppe 2)	Archivrätin bzw. Archivrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)
Technische Amtfrau bzw. Technischer Amtmann	(Technische Dienste Lauf- bahngruppe 2, einschließ- lich Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)	Baurätin bzw. Baurat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2, ein- schließlich Arbeitsschutz- dienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)
Technische Amtfrau im Hafendienst bzw. Technischer Amtmann im Hafendienst	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)	Bibliotheksrätin bzw. Bibliotheksrat	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)
Verwaltungsamtfrau bzw. Verwaltungsamtmann	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 bei einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts)	Brandrätin bzw. Brandrat	(Feuerwehr – Laufbahngruppe 2)
<b>7.</b>		Forsträtin bzw. Forstrat	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)
<b>Besoldungsgruppe 12 der Besoldungsordnung A</b>		Gewerberätin bzw. Gewerberat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)
Archivamtsrätin bzw. Archivamtsrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)	Justizrätin bzw. Justizrat	(Justiz Laufbahngruppe 2 – Rechtspfleger)
Bibliotheksamtsrätin bzw. Bibliotheksamtsrat	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)	Kriminalrätin bzw. Kriminalrat	(Polizei – Kriminalpolizei im Laufbahnabschnitt III)
Brandamtsrätin bzw. Brandamtsrat	(Feuerwehr Laufbahngruppe 2)	Medizinalrätin bzw. Medizinalrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)

Nautische Rätin bzw. Nautischer Rat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)	Obergewerberätin bzw. Obergewerberat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)
Pharmazierätin bzw. Pharmazierat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)	Obermedizinalrätin bzw. Obermedizinalrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)
Polizeirätin bzw. Polizeirat	(Polizei – Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei im Laufbahnabschnitt III)	Oberregierungsrätin bzw. Oberregierungsrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2; Steuer Laufbahngruppe 2)
Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2; Steuer Laufbahngruppe 2)	Oberverwaltungsrätin bzw. Oberverwaltungsrat	(Allgemeine Dienste Lauf- bahngruppe 2 bei einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts)
Sozialrätin bzw. Sozialrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)	Oberveterinärätin bzw. Oberveterinärat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärzt- lichen Dienst)
Verwaltungsrätin bzw. Verwaltungsrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 bei einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts)	Pharmazieoberrätin bzw. Pharmazieoberrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)
Veterinärätin bzw. Veterinärat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärzt- lichen Dienst)	Polizeioberärztin bzw. Polizeioberarzt	(Polizei – Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei im Laufbahnabschnitt III)
Wissenschaftliche Rätin bzw. Wissenschaftlicher Rat	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2)	Sozialoberrätin bzw. Sozialoberrat	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)
<b>9.</b>		<b>10.</b>	
<b>Besoldungsgruppe 14 der Besoldungsordnung A</b>		<b>Besoldungsgruppe 15 der Besoldungsordnung A</b>	
Kriminaloberrätin bzw. Kriminaloberrat	(Polizei – Kriminalpolizei im Laufbahnabschnitt III)	Archivdirektorin bzw. Archivdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)
Nautische Oberrätin bzw. Nautischer Oberrat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)	Baudirektorin bzw. Baudirektor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2, ein- schließlich Arbeitsschutz- dienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)
Oberarchivrätin bzw. Oberarchivrat	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)	Bibliotheksdirektorin bzw. Bibliotheksdirektor	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)
Oberbaurätin bzw. Oberbaurat	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2, ein- schließlich Arbeitsschutz- dienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)	Bibliotheksdirektorin bzw. Bibliotheksdirektor	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)
Oberbibliotheksrätin bzw. Oberbibliotheksrat	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2 – Bibliotheksdienst)	Branddirektorin bzw. Branddirektor	(Feuerwehr – Laufbahngruppe 2)
Oberbrandrätin bzw. Oberbrandrat	(Feuerwehr – Laufbahngruppe 2)		
Oberforsträtin bzw. Oberforstrat	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)		

Forstdirektorin bzw. Forstdirektor	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)	Leitende Branddirektorin bzw. Leitender Branddirektor	(Feuerwehr – Laufbahngruppe 2)
Gewerbedirektorin bzw. Gewerbedirektor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)	Leitende Forstdirektorin bzw. Leitender Forstdirektor	(Agrar- und umwelt- bezogene Dienste Laufbahngruppe 2)
Kriminaldirektorin bzw. Kriminaldirektor	(Polizei – Kriminalpolizei im Laufbahnabschnitt III)	Leitende Gewerbedirektorin bzw. Leitender Gewerbedirektor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Arbeitsschutzdienst bei Verwendung in der Gewerbeaufsicht)
Medizinaldirektorin bzw. Medizinaldirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)	Leitende Kriminaldirektorin bzw. Leitender Kriminaldirektor	(Polizei – Kriminalpolizei im Laufbahnabschnitt III)
Nautische Direktorin bzw. Nautischer Direktor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)	Leitende Medizinaldirektorin bzw. Leitender Medizinaldirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Ärztlichen und Zahnärztlichen Dienst)
Pharmaziedirektorin bzw. Pharmaziedirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)	Leitende Nautische Direktorin bzw. Leitender Nautischer Direktor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2 – Hafendienst)
Polizeidirektorin bzw. Polizeidirektor	(Polizei – Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei im Laufbahnabschnitt III)	Leitende Pharmaziedirektorin bzw. Leitender Pharmaziedirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Apothekendienst)
Regierungsdirektorin bzw. Regierungsdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2; Steuer Laufbahngruppe 2)	Leitende Polizeidirektorin bzw. Leitender Polizeidirektor	(Polizei – Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei im Laufbahnabschnitt III)
Sozialdirektorin bzw. Sozialdirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)	Leitende Regierungsdirektorin bzw. Leitender Regierungsdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2; Steuer Laufbahngruppe 2)
Verwaltungsdirektorin bzw. Verwaltungsdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 bei einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts)	Leitende Sozialdirektorin bzw. Leitender Sozialdirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2)
Veterinärdirektorin bzw. Veterinärdirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärzt- lichen Dienst)	Leitende Verwaltungsdirektorin bzw. Leitender Verwaltungsdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 bei einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts)
Wissenschaftliche Direktorin bzw. Wissenschaftlicher Direktor	(Wissenschaftliche Dienste Laufbahngruppe 2)	Leitende Veterinärdirektorin bzw. Leitender Veterinärdirektor	(Gesundheits- und soziale Dienste Laufbahngruppe 2 – Ärztlicher Dienst bei Verwendung im Tierärzt- lichen Dienst)
<b>11.</b> <b>Besoldungsgruppe 16 der Besoldungsordnung A</b>			
Leitende Archivdirektorin bzw. Leitender Archivdirektor	(Allgemeine Dienste Laufbahngruppe 2 – Archivdienst)		
Leitende Baudirektorin bzw. Leitender Baudirektor	(Technische Dienste Laufbahngruppe 2, ein- schließlich Arbeitsschutz- dienst bei Verwendung in der technischen Aufsicht)		

Leitende Wissenschaftliche  
Direktorin bzw. Leitender  
Wissenschaftlicher Direktor (Wissenschaftliche Dienste  
Laufbahngruppe 2)

## II.

Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie Körperschaftsbeamtinnen und Körperschaftsbeamte, die nach der bisherigen Anordnung über Amtsbezeichnungen vom 16. Mai 2006 (Amtl. Anz. S. 1173) in Zuordnung zu einer vor dem 1. Januar 2010 eingerichteten und nun nach § 17 Absatz 1 HmbLVO auslaufenden Laufbahn eine der nachfolgenden Amtsbezeichnungen in den jeweiligen Besoldungsgruppen führen, führen diese Amtsbezeichnungen in den durch Klammerhinweis gekennzeichneten Laufbahnen sowie den darin eingerichteten Laufbahnzweigen<sup>2)</sup> fort, bis ihnen eine neue Amtsbezeichnung nach Abschnitt I oder nach Abschnitt II übertragen wird; im letzteren Fall gilt Satz 1 entsprechend.

### 1.

#### Besoldungsgruppe 6 der Besoldungsordnung A

Technische Sekretärin im  
Hafendienst bzw. Technischer  
Sekretär im Hafendienst (Technische Dienste  
Laufbahngruppe 1 –  
Hafendienst)

Verwaltungssekretärin bzw.  
Verwaltungssekretär (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 1 bei Ver-  
wendung im Verwaltungs-  
dienst des Strafvollzuges)

### 2.

#### Besoldungsgruppe 7 der Besoldungsordnung A

Oberwerkmeisterin im  
Strafvollzugsdienst bzw.  
Oberwerkmeister im  
Strafvollzugsdienst (Justiz Laufbahngruppe 1 –  
Strafvollzugsdienst bei Ver-  
wendung im Werkdienst)

Technische Obersekretärin im  
Hafendienst bzw. Technischer  
Obersekretär im Hafendienst (Technische Dienste  
Laufbahngruppe 1 –  
Hafendienst)

Verwaltungsoberssekretärin  
bzw. Verwaltungsoberssekretär (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 1 bei Ver-  
wendung im Verwaltungs-  
dienst des Strafvollzuges)

### 3.

#### Besoldungsgruppe 8 der Besoldungsordnung A

Hauptwerkmeisterin im  
Strafvollzugsdienst bzw.  
Hauptwerkmeister im  
Strafvollzugsdienst (Justiz Laufbahngruppe 1 –  
Strafvollzugsdienst bei Ver-  
wendung im Werkdienst)

Technische Hauptsekretärin  
im Hafendienst bzw.  
Technischer Hauptsekretär  
im Hafendienst (Technische Dienste  
Laufbahngruppe 1 –  
Hafendienst)

Verwaltungshauptsekretärin bzw.  
Verwaltungshauptsekretär (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 1 bei Ver-  
wendung im Verwaltungs-  
dienst des Strafvollzuges)

### 4.

#### Besoldungsgruppe 9 der Besoldungsordnung A

Amtsinspektorin im Werkdienst  
des Strafvollzugs bzw.  
Amtsinspektor im Werkdienst  
des Strafvollzugs (Justiz Laufbahngruppe 1 –  
Strafvollzugsdienst bei Ver-  
wendung im Werkdienst)

Sozialinspektorin im  
Schuldienst bzw. Sozial-  
inspektor im Schuldienst (Gesundheits- und soziale  
Dienste Laufbahngruppe 2)

Technische Amtsinspektorin  
im Hafendienst bzw.  
Technischer Amtsinspektor  
im Hafendienst (Technische Dienste  
Laufbahngruppe 1 –  
Hafendienst)

Verwaltungsamtsinspektorin bzw.  
Verwaltungsamtsinspektor (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 1 bei Ver-  
wendung im Verwaltungs-  
dienst des Strafvollzuges)

Verwaltungsinspektorin  
bzw. Verwaltungsinspektor (Justiz Laufbahngruppe 2 –  
Strafvollzugsdienst)

### 5.

#### Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung A

Sozialoberinspektorin im  
Schuldienst bzw. Sozialober-  
inspektor im Schuldienst (Gesundheits- und soziale  
Dienste Laufbahngruppe 2)

Verwaltungsobersinspektorin bzw.  
Verwaltungsobersinspektor (Justiz Laufbahngruppe 2 –  
Strafvollzugsdienst)

### 6.

#### Besoldungsgruppe 11 der Besoldungsordnung A

Verwaltungsamtfrau bzw.  
Verwaltungsamtman (Justiz Laufbahngruppe 2 –  
Strafvollzugsdienst)

### 7.

#### Besoldungsgruppe 12 der Besoldungsordnung A

Verwaltungsamtsrätin bzw.  
Verwaltungsamtsrat (Justiz Laufbahngruppe 2 –  
Strafvollzugsdienst)

### 8.

#### Besoldungsgruppe 13 der Besoldungsordnung A

Verwaltungsobersamtsrätin bzw.  
Verwaltungsobersamtsrat (Justiz Laufbahngruppe 2 –  
Strafvollzugsdienst)

Wissenschaftliche Rätin im  
Verwaltungsdienst bzw.  
Wissenschaftlicher Rat im  
Verwaltungsdienst (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 2)

<sup>2)</sup> Siehe Fußnote 1

9.  
**Besoldungsgruppe 14 der Besoldungsordnung A**  
Wissenschaftliche Oberrätin  
im Verwaltungsdienst bzw.  
Wissenschaftlicher Oberrat im  
Verwaltungsdienst (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 2)
10.  
**Besoldungsgruppe 15 der Besoldungsordnung A**  
Wissenschaftliche Direktorin  
im Verwaltungsdienst bzw.  
Wissenschaftlicher Direktor  
im Verwaltungsdienst (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 2)
11.  
**Besoldungsgruppe 16 der Besoldungsordnung A**  
Leitende Wissenschaftliche  
Direktorin im Verwaltungs-  
dienst bzw. Leitender Wissen-  
schaftlicher Direktor im  
Verwaltungsdienst (Allgemeine Dienste –  
Laufbahngruppe 2)
- III.**
- Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie Körper-  
schaftsbeamtinnen und Körperschaftsbeamte der Besol-  
dungsgruppe A 13, denen nach der bisherigen Anordnung  
über Amtsbezeichnungen vom 16. Mai 2006 (Amtl. Anz.  
S. 1173) eine auf der Grundamtsbezeichnung „Oberamts-  
rätin“ bzw. „Oberamtsrat“ beruhende Amtsbezeichnung  
verliehen war, führen mit dem Inkrafttreten des Hambur-  
gischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl.  
S. 23) die in der jeweiligen Laufbahn und dem Laufbahn-  
zweig in der Besoldungsgruppe A 13 auf der Grundamtsbe-  
zeichnung „Rätin“ bzw. „Rat“ ausgewiesene Amtsbezeich-  
nung, soweit nicht nach Abschnitt II die bisherige Bezeich-  
nung als auf der Grundlage der Grundamtsbezeichnung  
„Rätin“ bzw. „Rat“ erlassen fortgilt.
- IV.**
- Für die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vor-  
bereitungsdienst werden folgende Dienstbezeichnungen  
festgesetzt:
1. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vor-  
bereitungsdienst für eine Laufbahn in der Laufbahn-  
gruppe 1 sowie für eine Laufbahn in der Laufbahn-  
gruppe 2 für die Ämter ab dem ersten Einstiegsamt  
führen, soweit nicht nachfolgend etwas anderes  
bestimmt ist, als Dienstbezeichnung die Amtsbezeich-  
nung des Eingangsamtes ihrer Laufbahn mit dem  
Zusatz „-Anwärterin“ bzw. „-Anwärter“.
  2. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vor-  
bereitungsdienst für die Laufbahn Steuer in der Laufbahn-  
gruppe 1 für die Ämter ab dem zweiten Einstiegsamt  
führen die Dienstbezeichnung Steueranwärterin bzw.  
Steueranwärter.
  3. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vor-  
bereitungsdienst für die nachfolgend genannten Laufbah-  
nen in der Laufbahngruppe 2 für die Ämter ab dem  
ersten Einstiegsamt führen die Dienstbezeichnung:
- |   |  |
|---|--|
| a) Bildung – Laufbahnzweig<br>Allgemeinbildende Schulen<br>(Lehramt der Primarstufe<br>und Sekundarstufe I)   | Lehramtsanwärterin bzw.<br>Lehramtsanwärter Primar-<br>stufe und Sekundarstufe I |
| b) Bildung – Laufbahn-<br>zweig Berufsschulen<br>(Lehramt der Fachlehrerin<br>oder des Fachlehrers an<br>beruflichen Schulen<br>– als Lehrerinnen und<br>Lehrer für Fachpraxis –) | Anwärterin bzw. Anwärter<br>für das Lehramt für Fach-<br>praxis                  |
| c) Justiz – Laufbahnzweig<br>Rechtspfleger  | Rechtspflegeranwärter bzw.<br>Rechtspflegeranwärterin                            |
| d) Steuer   | Finanzanwärterin bzw.<br>Finanzanwärter  |
4. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbe-  
ereitungsdienst für die nachfolgend genannten Laufbah-  
nen in der Laufbahngruppe 2 für die Ämter ab dem  
zweiten Einstiegsamt führen die Dienstbezeichnung:
- |   |   |
|---|---|
| a) Allgemeine Dienste   | Referendarin bzw.<br>Referendar               |
| b) Technische Dienste   | Baureferendarin bzw.<br>Baureferendar         |
| c) Allgemeine Dienste<br>– Laufbahnzweig<br>Archivdienst  | Archivreferendarin bzw.<br>Archivreferendar   |
| d) Feuerwehr  | Brandreferendarin<br>bzw. Brandreferendar     |
| e) Bildung – Laufbahn-<br>zweige Allgemeinbildende<br>Schulen und Berufliche<br>Schulen (Lehrämter an<br>Gymnasien, Lehrämter<br>an der Oberstufe<br>– Berufliche Schulen –<br>und Lehrämter an<br>Sonderschulen) | Studienreferendarin<br>bzw. Studienreferendar |
5. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbe-  
ereitungsdienst in der Einheitslaufbahn der Polizeivoll-  
zugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten führen die  
Dienstbezeichnung:
- |   |   |
|---|---|
| a) im Laufbahnabschnitt I   | Polizeimeisteranwärterin<br>bzw. Polizeimeisteranwärter               |
| b) im Laufbahnabschnitt II<br>– in den Laufbahn-<br>zweigen Schutzpolizei<br>und Wasserschutz-<br>polizei | Polizeikommissar-<br>Anwärterin bzw. Polizei-<br>kommissar-Anwärter   |
| – im Laufbahnzweig<br>Kriminalpolizei   | Kriminalkommissar-<br>Anwärterin bzw. Kriminal-<br>kommissar-Anwärter |
- V.**
- Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar  
2010 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten die Anordnung

über Amtsbezeichnungen vom 16. Mai 2006 (Amtl. Anz. S. 1173) sowie die Verwaltungsanordnung über die Dienstbezeichnungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und der Beamtinnen und Beamten auf Probe vor der Anstellung vom 4. Mai 2004 (Amtl. Anz. S. 953) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 2. März 2010.

Amtl. Anz. S. 405

## Frühjahrsdeichschau 2010

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

### Hochwasserschutzanlagen an der Dove Elbe

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Tatenberger Weg, Moorfleeter Deich, Allermöher Deich, Schleusendamm, Westlicher Schleusengraben, Östlicher Schleusengraben, Südlicher Schleusengraben, Neuengammer Hausdeich, Vorderdeich, Reitdeich, Ochsenwerder Norderdeich und Tatenberger Deich

am Montag, 12. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Tatenberger Brücke

### Hochwasserschutzanlagen in Wilhemsburg

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Donnerstag, 15. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

### Hochwasserschutzanlagen an der Este

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Estedeich, Am Alten Estesperrwerk, Neuenfelder Fährdeich und Neuer Fährweg

am Montag, 19. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Estemündung

### Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Borstelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, 22. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

### Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (ohne Kreuzungsbauwerke):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühlen, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Montag, 26. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Großmarkt/Brandshofer Schleuse (Westseite)

### Hochwasserschutzanlagen an der Billwerder Bucht

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Ausschläger Elbdeich, Moorfleeter Deich bis zum Haus Nummer 191 und Billwerder Inseldeich

am Donnerstag, 29. April 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

### Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddel-Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Montag, 3. Mai 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

### Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Donnerstag, 6. Mai 2010, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Gasthaus Zur Lüttenburg, Kirchwerder Elbdeich 116

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschau gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 1. März 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 412

### Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel – Umwidmung –

Im Amtlichen Anzeiger vom 12. Juni 2007 (S. 1356) wurde die Straße Schillingsbektal dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Für die Teilfläche 4934-2 bleibt die Widmung für den allgemeinen Fahrverkehr bestehen. Die Teilfläche 4934-1 wird für den Geh- und Radverkehr umgewidmet.

Hamburg, den 2. Februar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 413

### Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Die im Amtlichen Anzeiger vom 11. Mai 2007 (Amtl. Anz. Nr. 37 S. 1103) bekannt gegebene Widmung der Max-Tau-Straße sowie die Berichtigungen vom 4. April 2008 (Amtl. Anz. Nr. 26 S. 782), vom 13. Oktober 2009 (Amtl. Anz. Nr. 80 S. 1917) und vom 20. November 2009 (Amtl. Anz. Nr. 91 S. 2172) werden hiermit aufgehoben und durch folgende Widmung ersetzt:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Gemarkung Lokstedt, Ortsteil 306, belegenen Flurstücksteilflächen 4574-1, 4713-2, 4919-2, 2002-1, 4445-1 als Geh- und Radweg gewidmet.

Die Flurstücksteilflächen 4919-1, 4713-1, 4445-2 und 4574-2 werden dem allgemeinen Fahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. Februar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 413

### Widmungsverfügung der Wegefläche Saseler Straße (Flurstück 2033)

Teile der Wegefläche Saseler Straße, die im Bezirk Wandsbek, Ortsteil 514, Gemarkung Farmsen liegen, werden nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, vom Berner Heerweg nach Südosten abzweigend und etwa nach 171 m bei Flurstück 4474 endend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. Februar 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 413

### Widmungsverfügung der Wegefläche Kortenland (Flurstück 1182 teilweise)

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen und erstmalig endgültig hergestellten Wegeflächen Kortenland

(Flurstück 1182 teilweise), von der Twietenkoppel abzweigend, in einem leichten Bogen verlaufend und in einer Wendekehre endend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Februar 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 413

### Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 602, belegene, vom Fanny-Lewald-Ring bei Hausnummer 85 parallel zum Allermöher Hauptfleet und etwa 80 m nach Süden verlaufende unbenannte Weg (Flurstück 4598), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung beschränkt sich auf den Fußgänger- und Radverkehr. Alle bisherigen Widmungen verlieren hiermit ihre Rechtsgültigkeit.

Hamburg, den 23. Februar 2010

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 413

### Berufung eines Mitgliedes in die Ethik-Kommission

Gemäß § 9 Absatz 9 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend das in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg für die laufende Amtszeit nachberufene Mitglied bekannt: Frau Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms.

Hamburg, den 18. Februar 2010

**Ärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 413

### Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 14. Januar 2010

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 14. Januar 2010 die vom Hochschulsenat am 14. Januar 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446) beschlossene zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ vom 18. Juli 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1947) in der Fassung vom 28. Mai 2009 (Amtl. Anz. 2009 Nr. 54 S. 1332) gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

**Inhalt:**

§ 1 Änderung der Anlage (Exemplarischer Studienplan mit einer theoretischen Schwerpunktsetzung)

§ 2 Inkrafttreten

## § 1

Änderung der Anlage  
(Exemplarischer Studienplan mit  
theoretischer Schwerpunktsetzung)

Semester	Module	credits
1	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
	<hr/>	
2	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
	<hr/>	
3	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
	<hr/>	
4	Abschlussmodul	30
<b>Studienumfang insgesamt in credits</b>		<b>120</b>

## § 2

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gel-

ten für alle Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 14. Januar 2010

**Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 413

## Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kultur der Metropole (Bachelor of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der Hafen City Universität hat am 26. Januar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 13. Januar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kultur der Metropole (Bachelor of Arts) an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

## § 1

Änderung der Anlagen

Anlage 1 und 2 der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kultur der Metropole (Bachelor of Art) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009 werden durch die Anlage 1 und 2 dieser Änderungssatzung ersetzt.

## § 2

Schlussvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2010.

(2) Die bisherigen Anlagen 1 und 2 treten mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 außer Kraft.

Hamburg, den 26. Januar 2010

**HafenCity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 414



## Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Kultur der Metropole KM (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-KM-08-Anlage2

	Lehrbereich	Modul-Nr. KM_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N
<b>Projekte</b>		0101	Projekt I Urbanes Labor I	10	10	5,56%		1	P	D, PR
		0201	Projekt II Urbanes Labor II	10	10	5,56%		2	P	D, PR
		0301	Projekt III Kulturelle Praxis	10	10	5,56%		3	P	D, PR
		0401	Projekt IV Urbane Intervention	10	10	5,56%		4	P	D, PR
		0501	Projekt V Vertiefungsprojekt oder Gastprojekt HCU	10	10	5,56%		5	P	D, PR
		0601	Projekt VI Thesis	10	10	5,56%		6	TH	TH
<b>Theorie der Stadt</b>		0102	Kultur und Geschichte der Metropole I	10	5	2,78%		1	VL, UE	H
			Kultur und Geschichte der Metropole II		5	2,78%		2	VL, UE	H
		0103	Kulturtheorie	5	5	2,78%		1	VL, UE	H
		0302	Ökonomie der Stadt	5	5	2,78%		3	VL, UE	K
		0402	Raumtheorien Ethnographie der Stadt	5	5	2,78%		4	VL, UE	H
		0602	Thesis- Forum	5	5	2,78%		6	SE	R, D
<b>Methoden der Stadtanalyse</b>		0104	Stadt Visualisieren I	5	5	2,78%		1	VL, UE	S
		0105	Methoden der Stadtanalyse und Darstellung I	10	5	2,78%		1	VL, UE	S
			Methoden der Stadtanalyse und Darstellung II		5	2,78%		2	VL, UE	S
		0202	Angewandte Kulturtheorie	5	5	2,78%		2	VL, UE	PR
		0403	Medientheorie, Medienpraxis	5	5	2,78%		4	VL, UE	S, PR
	0603	Thesis-Vertiefung Medienpraxis	5	5	2,78%		6	SE	PR / Ko / D	
<b>Vermittlung der Stadt</b>		0203	Stadt Visualisieren II	5	5	2,78%		2	VL, UE	PR
		0303	Stadt Kommunizieren I	5	5	2,78%		3	VL, UE	H
		0304	Projektmanagement Theorie	5	5	2,78%		3	VL, UE	S
		0404_1	Stadt Kommunizieren II	5	5	2,78%		4	VL, UE	PR / Ko / D
		<b>oder</b>								
		0404_2	Projektmanagement Praxis	5	5	2,78%		4	VL, UE	D
	0604	Thesis-Präsentation/Dokumentation	5	5	2,78%		6	SE	PR / Ko / D	
<b>Vertiefungssemester</b>		0502	Vertiefung berufsorientiert	20	20	11,11%		5	1)	D
			<b>oder</b>							
			Orientierung auf Masterprogramme	20	20	11,11%		5	2)	2)

**Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Kultur der Metropole KM (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-KM-08-Anlage 2**

	Lehrbereich	Modul-Nr. KM_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N
Studium Fundamentale	BSF 1		Studium Fundamentale I	5	5	2,78%		3	2)	2)
	BSF 2		Studium Fundamentale II	5	5	2,78%		4	2)	2)
	BSF 3		Studium Fundamentale III	5	5	2,78%		6	2)	2)
<b>Gesamtsumme CP</b>				<b>180</b>	<b>180</b>	<b>100%</b>	<b>Werte (E+F) &lt;=</b>	<b>OK</b>	<b>OK</b>	<b>=&gt; Werte (O+O)</b>

<sup>1)</sup> Ergibt sich aus gewähltem Vorgehen.

<sup>2)</sup> Ergibt sich aus gewähltem Modul.

**Erläuterungen ASPO**
**Lehrveranstaltungen**

(siehe Spalte L)  
 LVS = Lehrveranstaltungsstunde  
 LV = Lehrveranstaltungsform  
 VL = Vorlesung  
 SE = Seminar  
 UE = Übungen  
 LP = Laborpraktikum  
 P = Projekt  
 PK = Praktikum  
 ST = Stegreif  
 EX = Exkursion

**Prüfungsordnungen**

ASPO = Allgemeine Studien- und  
 Prüfungsordnung (der HCU)  
 BSPO = Besondere Studien- und  
 Prüfungsordnung (der Studiengänge)

**CP = Credit Points**

1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

**Empfehlungen:**

Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen.  
 Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

**Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen**
**Allgemeine Prüfungsleistungen (benotet)**

gem. § 13 ASPO  
 (siehe Spalte N)  
**PL = Prüfungsleistung** (benotet)  
 K = Klausur  
 M = Mündliche Prüfung  
 R = Referat  
 S = Semesterarbeit  
 ST = Stegreif  
 KO = Kolloquium  
 D = Dokumentation  
 PR = Präsentation  
 H = Hausarbeit

**Abschlussarbeit / Thesis (TH)**

gem. § 21 ASPO  
 TH = Thesis

**Studiennachweise (unbenotet)**

gem. § 14 ASPO  
 0 = Studiennachweis

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen den im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder belegenen, etwa 9900 m<sup>2</sup> großen Teilbereich des Altenwerder Hauptdeiches (Autohof Altenwerder) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei der Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H 221-10, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Februar 2010

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 417

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen den im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder belegenen, insgesamt etwa 940 m langen, etwa 17 100 m<sup>2</sup> großen Teilbereich der Aluminiumstraße und der Fläche der ehemaligen Straße Dradenauer Hauptdeich als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei der Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H 221-10, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. März 2010

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 417

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 10 A 0098**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **10 A 0098**  
**Wärmeversorgungsanlagen**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der  
 baulichen Anlage:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Bearbeitung von 5 Gebäuden der Liegenschaft  
 Art der Leistung:  
 Heizungsarbeiten  
 Umbauten an Heizungsverteilern in 5 Heizzentralen,  
 Austausch von Umwälzpumpen, Erneuerung Regelventile  
 und Absperrarmaturen, Einbau neuer Strangreguliert-  
 ventile, Austausch von etwa 500 Thermostatventilen  
 und Rücklaufverschraubungen, Demontage und Ent-  
 sorgung von KMF-haltigem Dämmmaterial und asbest-  
 belasteten Dichtungen in Zentralen, Demontage und  
 Entsorgung von 5 alten Warmwasserspeichern.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 1. Juni 2010, Ende: 13. August 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 Bewerbungsschluss: 24. März 2010  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 31. März 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
 Vergabenummer: **10 A 0098**  
 Höhe des Entgeltes: 13,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-  
 nommen).  
 Empfänger:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0098

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so  
 ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine  
 Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
 wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-  
 geben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-  
 lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-  
 ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe  
 Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung: 21. April 2010, 10.00 Uhr, Anschrift  
 siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 21. Mai 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
 Mit dem Angebot sind vorzulegen:  
 Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1  
 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A
- v) Sonstige Angaben:  
 Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Herr Döpken, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 73  
 Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Vergabekammer (§ 104 GWB): entfällt  
 Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): entfällt  
 Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Stabsstelle Recht – BBA R –,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
 Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. März 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
 – Bundesbauabteilung –

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:  
Universität Hamburg/Neubau Biozentrum  
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg
- Schlosser**
- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 380/09**  
Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg. Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf. An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die wie auch das Gesamtgebäude verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen. Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale. Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus.
- SCHLOSSER: Baustelleneinrichtung: 1 Container für Material, 1 Container für Belegschaft, Bereitstellen von Arbeitsgerüsten und Arbeitsbühnen auch über 2 m = 1psch.; Metallgeländer, innen; Geländer, Handlauf Stahl, Füllstäbe, innen (ca. 65 kg/m): 96 m; Zulagen für 30°-Ecken, 90°-Ecken, 120°-Ecken; Handlauf, innen, Edelstahl, 42 mm: 159 m; Zulagen 30°-Ecken, 90°-Ecken, Handlaufabschlüsse; Geländer Treppe Hörsaal; Handlauf, innen, Edelstahl, 42 mm: 18 m; Zulage, Handlaufabschlüsse; Unterkonstruktion für Treppe Hörsaal; Konstruktionsbeschreibung für Unterkonstruktionen; Statische Berechnung 1 psch.; Unterkonstruktion für Treppe Hörsaal, aus Hohlprofilstahl 2 St; Unterkonstruktion für Treppenanlage (Sitzfläche) Hörsaal; Unterkonstruktion für Treppenanlage Hörsaal aus Hohlprofilstahl 1 St; Metallgeländer, außen; Geländer, Handlauf Stahl, Füllstäbe, außen 16 m; Zulage 90°-Ecken, 120°-Ecken; Handlauf, außen, Edelstahl, 42 mm: 4 m; Zulage Handlaufabschluss; Stahlstützen B/T/D 120/60/4 mm, L= 3 m; Gitterrost im Technischacht.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: etwa 29. Kalenderwoche 2011  
Ende: etwa 33. Kalenderwoche 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31  
Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 10. März 2010 bis 24. März 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: nur per Überweisung  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –  
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 380/09)  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.  
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 8. April 2010, 12.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:  
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 8. April 2010, 12.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:  
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).  
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.  
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.  
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.  
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 8. Juli 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)  
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb**  
**Vergabenummer: ÖT-U2-138/10**

- a) Öffentlicher Auftraggeber:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Umweltschutz,  
 Abteilung Bodenschutz/Altlasten (U2),  
 Billstraße 84, 20539 Hamburg,  
 Telefon: 040/4 28 45 - 41 88, Telefax: 040/4 28 45 - 35 62
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrags:  
 Gutachten über die Aktualisierung der INFLAEX Datenbank zur Dokumentation von Altlasten, altlastverdächtiger Flächen und Flächen.  
 Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 15. Mai 2010 folgende Leistungen zu vergeben:  
 Überprüfung und Ergänzung der Datensätze in INFLAEX-Datenbank nach Aktendurchsicht, gegebenenfalls Einbinden von Fotos etc. Überprüfung der Digitalisierung in ArcGIS-System. Die Eingabe der Daten und die Aktendurchsicht erfolgt im Gebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Billstraße 84) in Hamburg. Ein Arbeitsplatz wird zur Verfügung gestellt.  
 Die Laufzeit beträgt 2 Jahre. Es ist vorgesehen, ca. 750 Flächen pro Jahr zu aktualisieren. Es ist beabsichtigt, mehrere Firmen zu beauftragen (Mittelpreisbildung).  
 Die Gutachter benötigen Erfahrungen über die Arbeitsweise und Aktenverwaltung der Altlastenbearbeitung der BSU und müssen mit dem ArcGIS-System vertraut sein. Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.
- d) Ausführungsfrist: ab Mai 2010
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:  
 14. April 2010, 9.30 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-U2-138/10 zu richten an:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 – Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle,  
 Stadthausbrücke 8, Zimmer E 231, 20355 Hamburg.
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 18. Kalenderwoche 2010.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:  
 – Angaben zu bisherigen Tätigkeiten in letzten 2 Jahren,  
 – Referenzliste.  
 – Es wird vorbehalten, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 9. März 2010

**Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt**

284

**Auftragsbekanntmachung**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Postanschrift:  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100),  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02  
 Internet-Adresse (URL):  
 www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gebäudereinigungsleistungen im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Sachsenkamp 1–3 in 20097 Hamburg für die Zeit ab 1. August 2010 bis auf Weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gebäudereinigung Dienstgebäude

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90919200

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: rund 8800 m<sup>2</sup> Fläche

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2010000008

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. April 2010, 14.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 5,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.hamburg.gateway.de](http://www.hamburg.gateway.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabensendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000008 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnehmeanträge:  
19. April 2010, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnehmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 31. Juli 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
Das Datum der Absendung wird automatisch aktualisiert, sobald die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eingereicht wird.

#### ANHANG A

#### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
zu Händen Frau Michaela Schrank,  
E-Mail: michaela.schrank@fb.hamburg.de

Hamburg, den 22. Februar 2010

**Die Finanzbehörde**

285

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Hauptgeschäftszimmer,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02  
E-Mail: yvonne.philippi@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers:  
www.ausschreibungen.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
andere Stellen: siehe Anhang A.I  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
den oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Regional- oder Lokalbehörde  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, für die Zeit ab 2. August 2010 bis auf Weiteres.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung im vorgenannten Objekt.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90919200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

rund 9150 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 381 000,- Euro

- II.2.2) Optionen: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 2. August 2010

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
2010000023
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 14. April 2010  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 5,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000023 abge-

- fordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
22. April 2010, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 30. Juli 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
Das Datum der Absendung wird automatisch aktualisiert, sobald die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eingereicht wird.

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Zu Händen Frau Yvonne Philippi,  
E-Mail: yvonne.philippi@fb.hamburg.de

Hamburg, den 22. Februar 2010

**Die Finanzbehörde**

286

**Öffentliche Ausschreibungen****der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulbudgets und Beschaffungen –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Buchhaut, Cutter, Kantenband, Kleber, Scheren, Wandtafelzubehör und Zirkel** an die Behörde für Schule und Berufsbildung – insbesondere an Schulen – unter der Projektnummer 2009000039 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist Vertragsunterlagen: 29. März 2010

Ende der Angebotsfrist: 15. April 2010, 10.30 Uhr

Die Zuschlags-/Bindefrist endet am: 31. Mai 2010

Ausführungsfrist: 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2011.

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Vergabeunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Petra Rogowski, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter [petra.rogowski@bsb.hamburg.de](mailto:petra.rogowski@bsb.hamburg.de) bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 a VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 5. März 2010

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

287

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Projektnummer: **2010000029** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 31. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. Juli 2010

Ausführungsfrist: 19. August 2010 bis 29. Juni 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000029 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 2. März 2010

**Die Finanzbehörde**

288

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **einen Dreiseiten-Großflächenmäher** unter der Projektnummer **2010000009** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 25. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. Mai 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000009 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 5. März 2010

**Die Finanzbehörde**

289

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **einen Kastenwagen** unter der Projektnummer **2010000035** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 29. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. Mai 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000035 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 5. März 2010

**Die Finanzbehörde**

290

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71k K 139/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Graf-Anton-Weg 55 g belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 4825 eingetragene 317 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 4311), durch das Gericht versteigert werden.

Zum Grundstück gehört 1/52 Miteigentumsanteil an einem 646 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 4352 und 4353), auf dem sich Kinderspielplatz sowie Parkplätze befinden. Das Flurstück 4311 ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Reihenhäuser mit Baujahr etwa 1960 mit einem eingeschossigen Anbau. Die Wohnfläche beträgt etwa 97,07 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein hölzernes Gartengerätehaus. Die Bewertung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt wurde im Zeitpunkt der Bewertung durch die Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG gesamt: 184 000,- Euro, je 1/2-Anteil: 92 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 29. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widri-

genfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

291

71 m K 87/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frickestraße 57 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 9578 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 408/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 399 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2397, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 22 und dem Abstellraum im Dachgeschoss Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Einfach ausgestattete 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Duschbad/WC, Flur und Balkon im V. Obergeschoss hinten rechts, Wohnfläche etwa 44,4 m<sup>2</sup>, Ursprungsbaujahr etwa 1916, fiktives Baujahr auf Grund durchgeführter Modernisierungen 1962, zurzeit der Begutachtung vermietet, Beheizung über E-Nachtspeicher.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 83 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

292

71k K 38/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fuhlsbütteler Weg 49 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 5588 eingetragene 1183 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2719), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Teilkeller. Baujahr 1953, Anbau und Modernisierung 1996. Die Wohnfläche von 186,39 m<sup>2</sup> verteilt sich vermutlich auf 6 Zimmer, Flur, Küche, Bad und WC. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Das Haus wird von den Eigentümern genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 410 000,- Euro (je 1/2-Anteil 205 000,- Euro bei Gesamtausgebot, je 1/2-Anteil 149 000,- Euro bei einzelner Versteigerung).

Da im Termin am 21. Januar 2010 der Zuschlag wegen § 74 a I ZVG versagt worden ist, gelten die gesetzlichen Mindestgrenzen 5/10 und 7/10 nicht mehr.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71  
293

### Zwangsversteigerung

802 K 95/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rehpfad 35 a belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 5050 eingetragene 929 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 4696), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Vollunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Doppelgarage, Baujahr etwa 1997. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 279,37 m<sup>2</sup> im Erd- und Dachgeschoss, Nutzfläche im Keller etwa 161,08 m<sup>2</sup> und in der Doppelgarage etwa 46,14 m<sup>2</sup>. Gute, teilweise gehobene Ausstattung, Reparaturstau bei Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 630 000,- Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil 315 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek  
Abteilung 802

294

### Zwangsversteigerung

902 K 39/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schrötteringsweg 9, 11 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Band 171 Blatt 5674 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3334/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1597 m<sup>2</sup> großen Flurstück 890, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 135,40 m<sup>2</sup> große 5-Zimmer-Wohnung befindet sich im Souterrain eines ursprünglich etwa im Jahre 1910 errichteten Mehrfamilienwohnhauses, Hauseingang Schrötteringsweg 9. Das Verkehrswertgutachten erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 400 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

295

902 K 16/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Saarlandstraße 17 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 13049 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 660/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 504 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 3286) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 9 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Wohnungseigentum um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung im II. Obergeschoss rechts des im Jahre 1913 errichteten fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss in gesuchter Wohnlage. Zur etwa 73,54 m<sup>2</sup> großen Wohnung gehören ein Balkon sowie ein Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 9. Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine Gaskombitherme. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. Bis 28. April 2013 ist gemäß § 577 a BGB in Verbindung mit der sogenannten Sozialklauselverordnung vom 27. Januar 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 30) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB ausgeschlossen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 110 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**  
Abteilung 902

296

## Zwangsvollstreckung

323 K 30/08 und 323 K 31/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Luruper Hauptstraße 224, 226, Ackerstieg 2 A, 2 B belegenen Wohnungseigentumsrechte, betreffend die Flurstücke 2911 und 3739, Größe insgesamt: 2127 m<sup>2</sup>, in den Grundbüchern von Lurup a) Blatt 5176, bestehend aus 267,62/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 6, und b) Blatt 5185, bestehend aus 267,62/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 15, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Wohnung Nummer 6, Verfahren 323 K 30/08: Die vermietete Wohnung liegt im Haus Luruper Hauptstraße 224 auf der straßenabgewandten Rückseite des Gebäudes, Erdgeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 57 m<sup>2</sup>, die sich auf 2 Zimmer, Flur, Pantryküche im Wohnbereich und Bad/WC verteilt. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum auf dem Spitzboden und ein Tiefgaragenstellplatz in einem Doppelparker; b) Wohnung Nummer 15, Verfahren 323 K 31/08: Die vermietete Wohnung liegt im Haus Luruper Hauptstraße 224 auf der straßenabgewandten Rückseite des Gebäudes, I. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 57 m<sup>2</sup>, die sich auf 2 Zimmer, Flur, Pantryküche im

Wohnbereich und Bad/WC verteilt. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum auf dem Spitzboden und ein Tiefgaragenstellplatz in einem Doppelparker. Baujahr der Anlage 1997, Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über Heizungsanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG a) 77 000,- Euro für die Wohnung Nummer 6, Verfahren 323 K 30/08 und b) 80 000,- Euro für die Wohnung Nummer 15, Verfahren 323 K 31/08.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

In diesem Termin gelten die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG für das Verfahren 323 K 31/08 nicht mehr, da in einem ersten Termin der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Absatz I ZVG versagt worden ist.

Die über die Verkehrswerte des Grundbesitzes eingeholten Gutachten können auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) (mit Gutachtendownload).

Die Zwangsvollstreckungsvermerke sind am 1. Oktober 2008 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Wohnungseigentumsrechte oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

297

## Zwangsvollstreckung

417 K 18/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Kirchwerder, Blatt 1870 eingetragene Grundstück (Flurstück 7535, 373 m<sup>2</sup> groß), belegen in Hamburg-Kirchwerder, Kirchwerder Hausdeich 80, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Souterrain und rückwärtigem Anbau, Dachgeschoss nicht zu Wohnzwecken ausgebaut. Baujahr etwa 1901 mit An- und Umbauten in den Jahren 1947, 1963 und 1971. Massivbau mit Satteldach, rote Ziegelsteinfassade, Doppelgarage, Doppelcarport. 4 Zimmer, Küche, Bad, teils ältere Isolierglasfenster, Gesamtnettowohnfläche etwa 115 m<sup>2</sup>, Gaszentralheizung. Nach Angaben des Gutachters handelt es sich um ein abrischwürdiges Gebäude mit einfacher, unmodernisierter Ausstattung und war zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG für das Grundstück Blatt 1870 100 000,- Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 30. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen Sicherheit von 10 % jedes Verkehrswertes zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 12. März 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

298

### Zwangsversteigerung

505 K 9/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 11 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 7214 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 42/10 000 Mit Eigentumsanteilen an dem 3052 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 3725), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 35 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im III. Obergeschoss des etwa im Jahre 1967 errichteten, fünfzehnstöckigen, insgesamt 198 Wohn- und 13 Gewerbeeinheiten umfassenden Hochhauses belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 22. September 2009 eine Größe von etwa 33,7 m<sup>2</sup>. Die monatliche Gesamtmiete beträgt 365,- Euro, das Wohngeld 156,- Euro. Es besteht Zwangsverwaltung.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,- Euro, Einheitswert 17 100,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download

auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de)

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 14. Mai 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

299

### Zwangsversteigerung

717 K 38/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Belgardstraße 26 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 2305 eingetragene 961 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2217), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1958, Wohnfläche etwa 106 m<sup>2</sup>, verteilt auf 3 3/2 Zimmer, Küche, Bad, Gaszentralhei-

zung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Ferner sind vorhanden Terrasse, Carport, Garage, die ist jedoch nicht mehr anfahrbar. Die Nutzung erfolgt durch eine Verwandte des Schuldners.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 220 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Mai 2010, 10.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

300